



# **Elternrat Primarschule Kerzers**

## **Leitbild**

## **Inhaltsverzeichnis**

Definition des Gremiums .....	3
Ziele des Elternrates.....	3
Aufgaben des Elternrates .....	4
Abgrenzung .....	6
Organigramm.....	6
Organisation .....	7
Zusammensetzung.....	7
Schulbehörde / Vertretung Schule.....	7
Sitzungen .....	7
Infrastruktur und Finanzen.....	7
Kommunikation und Zusammenarbeit .....	8
Kontaktaufnahme .....	8
Kommunikationsgefäße .....	8
Zusammenarbeit .....	8

## **Definition des Gremiums**

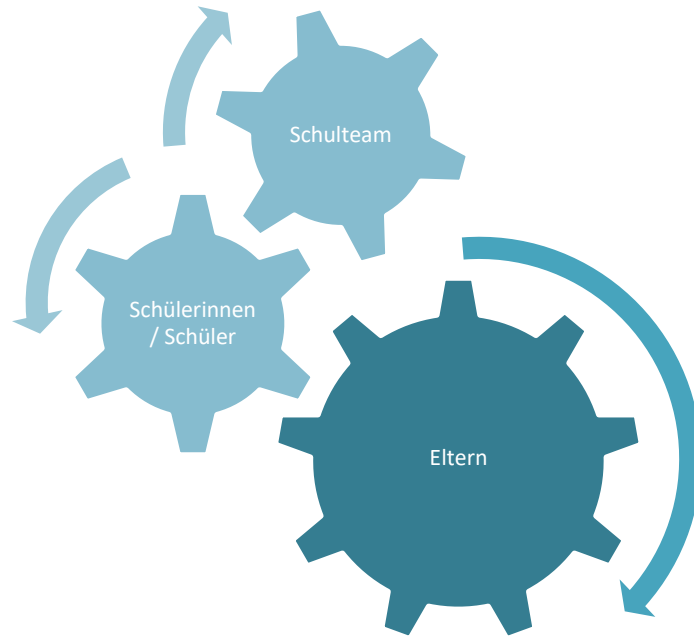
Der Elternrat ist ein Mitwirkungsorgan für Eltern an der Primarschule Kerzers. Durch seine Institutionalisierung auf Klassen und Schulebene wird der Informationsaustausch zwischen Eltern und Schulteam (Schulleitung, Lehrerschaft, Gemeinderat Ressort Bildung) verbessert. So werden die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vertieft und die Anliegen der Eltern gegenüber der Schule vertreten. Sie dient damit der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs- / Erziehungsauftrag der Schule ergibt.

Der Elternrat ist konfessionell und politisch unabhängig und arbeitet ehrenamtlich.

Die Elternmitwirkung bezieht die Eltern als Gruppe in die Schule ein und beinhaltet Mitarbeit und Mitsprache. Das Schulteam und der Elternrat arbeiten in einem definierten Rahmen zusammen. Es wird so gewährleistet, dass die Elternschaft ihre Anliegen einbringen kann und angehört wird sowie andererseits die Schule für ihre Anliegen an die Elternschaft einen Ansprechpartner hat.

## **Ziele des Elternrates**

- Der Elternrat setzt in seinem Handeln das Wohl der Kinder stets ins Zentrum.
- Der Elternrat stellt vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulbehörde (Kanton und / oder Gemeinde) und Schülerinnen und Schüler.
- Der Elternrat stärkt das Vertrauensverhältnis aller an der Schule Beteiligten.
- Der Elternrat fördert ein gegenseitiges Verständnis zwischen Schule und Elternhaus. Er wirkt bei der Jahresplanung der Schule mit.
- Der Elternrat setzt sich für die Elternbildung ein.
- Der Elternrat beteiligt sich aktiv an der Umsetzung von Anliegen der Elternschaft.
- Der Elternrat setzt sich für die Planung und Durchführung von ausserschulischen Anlässen ein.



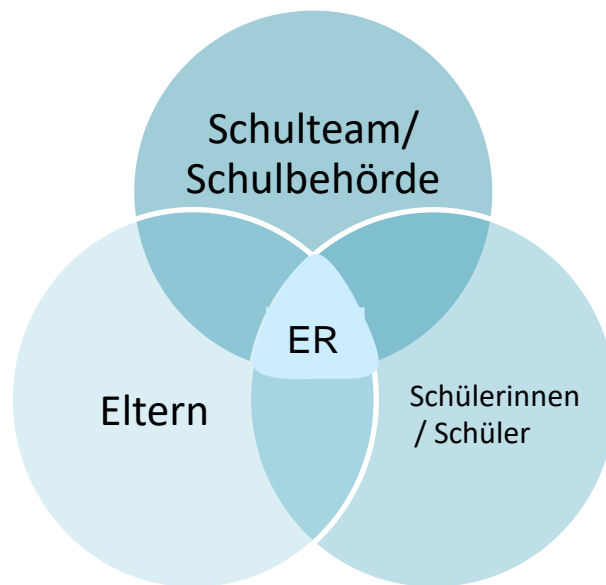
## Aufgaben des Elternrates

Der Vorstand des Elternrats...

- strukturiert und steuert die Tätigkeiten des Elternrates und schafft Rahmenbedingungen.
- organisiert und leitet die Gesamtsitzungen und erstellt ein Beschlussprotokoll jeder Sitzung.
- ist Anlaufstelle für Themen und Projekte
- vertritt die Interessen des Elternrates gegenüber dem Schulteam.
- ist Ansprechstelle für die Schulbehörde (Kanton und / oder Gemeinde)
- stellt den Austausch mit dem Schülerrat sicher.
- stellt die Kommunikation nach aussen sicher.
- erfüllt die Aufgaben gemäss Schulreglement.
- stellt sicher, dass die Wahlen des Elternratsteams durchgeführt werden.

## Der Elternrat...

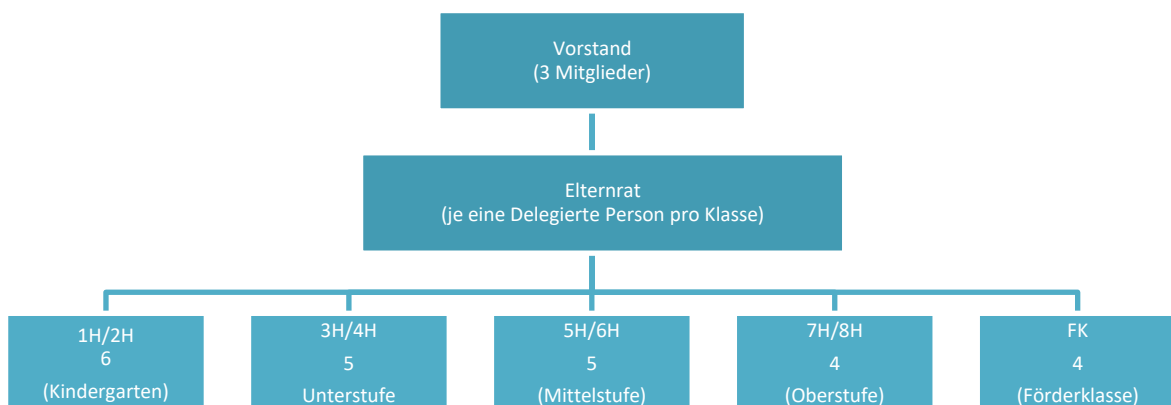
- kümmert sich um Anliegen von Schülerinnen / Schülern, Eltern, Schulteam und der Schulbehörde und behandelt diese nach Dringlichkeit und Wichtigkeit.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- führt pro Schuljahr eine bis zwei Veranstaltungen zur Förderung der Elternbildung durch.
- veranstaltet ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülerinnen / Schülern und Schule gesucht werden, es geht aber nicht um Konflikte mit Lehrpersonen, Schulleitung usw.
- bietet Orientierungshilfe für neu zugezogene Familien mit schulpflichtigen Kindern an.
- vernetzt sich und arbeitet mit anderen Organisation wie Quartiervereine- und Netze, Elternorganisationen, Jugendarbeit etc. zusammen.
- setzt sich Ziele und überprüft diese im Sinne der Qualitätssicherung.
- unterstützt die Schule nach Bedarf bei deren Projekten und Anlässen.



## Abgrenzung

- Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion. Weder berät er über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- Vom gesamten Bereich der Personalpolitik - Anstellung, Führung, Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden der Schule sowie von methodisch didaktischen Entscheidungen ist die allgemeine Elternratsmitwirkung ausgeschlossen. Auch sonst wirkt der Elternrat nicht politisch.
- Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulbehörde. Er hat auch keine Kompetenzen bezüglich der Klassenzuteilung.
- Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die ganze Schule, den Kindergarten, die Primarschule oder ganze Klassen betreffen. Die Diskussion persönlicher Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe des Elternrates. Er vertritt keine Einzelinteressen.

## Organigramm



# Organisation

## Zusammensetzung

Die Eltern jeder Schulklasse bestimmen möglichst ein Mitglied für den Elternrat. Jede Klasse soll durch eine Person im Elternrat vertreten werden. Es können auch mehrere Vertreter pro Klasse im Elternrat Einsitz haben. Diese Mitglieder bilden den Elternrat. Die Mitglieder werden für mindestens 3 Jahre gewählt. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, aber nur solange wie ein Kind des Vertreters die Primarschule besucht. Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er wählt einen Vorstand mit mindestens 3 maximal 5 Mitgliedern. Wiederwahlen sind mehrmals möglich.

Die Wahl von neuen Mitglieder wird durch die Schulleitung und den Vorstand des ER organisiert. Die Wahl findet in der Regel an den Elternabenden statt. Die neu gewählten Mitglieder sollen an einer Gesamtsitzung des Elternrats vorgestellt werden.

Der Austritt aus dem Elternrat ist jeweils auf Ende eines Schuljahres möglich.

## Schulbehörde / Vertretung Schule

Je ein Mitglied der Schulbehörde (Schulpräsidentin resp. -präsident und / oder Schulleitung) und eine Vertreterin / Vertreter der Primarlehrerschaft nehmen nach Bedarf an den Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes beratend teil. Sie sind antrags-, jedoch nicht stimmberechtigt.

## Sitzungen

Der Vorstand trifft sich in der Regel zu vier Sitzungen pro Schuljahr. Der gesamte Elternrat trifft sich mindestens einmal pro Quartal. Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zu den Sitzungen ein. Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Mindestens eine Vertreterin / Vertreter pro Klasse soll anwesend sein. Über Beschlüsse des Elternrates ist ein Protokoll zu führen. Diese Protokolle sind für alle Eltern bei der Schulverwaltung und bei den Mitgliedern des Elternrats einsehbar. Der Schulbehörde und der Schulleitung wird je ein Exemplar zur Kenntnisnahme zugestellt. Die Lehrerschaft wird durch ihre Vertreterin / Vertreter informiert. Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Eltern und Schülerinnen / Schüler wenden sich über die von ihrer Klasse gewählten Elternratsmitglieder an den Elternrat und umgekehrt. Der Elternrat kann durch ein Vorstandsmitglied Anträge an die Schulbehörde und die Schulleitung stellen und diese bei Bedarf selber vertreten.

## Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt dem Elternrat Räumlichkeiten zur Durchführung von Besprechungen / Anlässen kostenlos zur Verfügung.

Kopien und Porti im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternrates werden von der Schule übernommen.

Der Elternrat kann pro Schuljahr über den Globalbetrag von CHF 500.00 für Veranstaltungen verfügen (zur Verfügung gestellt von der Gemeinde). Für weitere Veranstaltungen und Projekte können Zusatzmittel beantragt werden.

Die Mitglieder des Elternrates arbeiten ehrenamtlich und ohne Entgelt. Ausgenommen die Mitglieder des Vorstandes. Diese erhalten ein Sitzungsgeld.

## **Kommunikation und Zusammenarbeit**

### **Kontaktaufnahme**

Es existieren die nachfolgend gelisteten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit dem Elternrat.

- Über ein Mitglied des Elternrates (Liste einsehbar auf der Homepage der Primarschule Kerzers, <http://www.pskerzersfraeschels.ch>)
- Direkt über ein Mitglied des Vorstandes des Elternrates (Kontaktinformationen auf der Homepage der Primarschule Kerzers <http://www.pskerzersfraeschels.ch>)

### **Kommunikationsgefässe**

Über das Bestehen und das Wirken des Elternrates wird über folgende Kommunikationsgefässe informiert.

- Flyer via Lehrpersonen an Schüler
- Flyer auflegen an Anlässen
- Informationsbroschüre der Primarschule Kerzers
- Vereinsliste [www.kerzers.ch](http://www.kerzers.ch)

### **Zusammenarbeit**

Obwohl der Elternrat gemäss Schulreglement keine Entscheidungsbefugnis hat, besteht die Erwartungshaltung, dass auf, durch den Elternrat, eingereichten Anträge jeweils auch eine Antwort der zuständigen Behörde (Schulleitung, Gemeinde, Kanton) erfolgt.